



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Bürgerinitiative proNaturRaum
Völkersbach-Malsch
Frau Sabine Lampe
Herrn Arnfried Schmidt
Mittelbergweg 19
76316 Malsch-Völkersbach

Stuttgart 29. Januar 2013
Name Frau Wolny
Durchwahl 0711 231-5885
E-Mail Elisabeth.Wolny@mvi.bwl.de
Aktenzeichen 42-260-ProNaturRaum
(Bitte bei Antwort angeben!)

** Stellungnahme zum Landesplanungsgesetz und zum Windenergieerlass
Ihr Schreiben vom 7. November 2012**

Sehr geehrte Frau Lampe,
sehr geehrter Herr Schmidt,

für Ihr Schreiben vom 7. November 2012 an Ministerpräsidenten Kretschmann, das an uns weitergeleitet wurde, danke ich Ihnen.

Ergänzend zu den Ausführungen des Staatsministeriums nehme ich zu Ihrer kritischen Würdigung des Landesplanungsgesetzes und des Windenergieerlasses wie folgt Stellung:

Die Landesregierung hat im Jahr 2011 die Änderung des Landesplanungsgesetzes mit einer umfangreichen Öffentlichkeitsbeteiligung eingeleitet. Bürgerinnen und Bürger konnten zu dem Gesetzentwurf und dessen landesweiten Umweltbericht ausführlich Stellung nehmen. Auch zu dem Entwurf des Windenergieerlasses fand eine Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Beide Verfahren sind jetzt abgeschlossen; das Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes sowie der Windenergieerlass sind zeitgleich in Kraft getreten.

Damit sind auf regionaler Ebene nur noch Vorranggebiete für Standorte von Windkraftanlagen möglich (ohne Ausschlussgebiete). Gemeinde, Städte und die sonstigen Träger kommunaler Bauleitplanung haben neu die Möglichkeit – aber nicht die Verpflichtung –, eine Steuerung der Windkraft in eigener Planungshoheit auf ihrem Ge-

meindegebiet mit Konzentrations- und Ausschlusszonen selbst vorzunehmen. Dahinter steht die Absicht, für den Ausbau der Windkraft schnellere Planungs- und Investitionssicherheit zu schaffen.

Inzwischen haben die Regionalverbände und die Träger kommunaler Bauleitplanung, darunter viele Gemeinden und Nachbarschaftsverbände unter hohem Engagement mit der Aufstellung von entsprechenden Regional- und Flächennutzungsplänen begonnen.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass Windkraftanlagen ohne Weiteres überall zulässig werden. Denn der Ausbau der Windkraft soll eben gerade natur- und landschaftsverträglich erfolgen. Bei der Windkraftplanung ist daher eine Vielzahl von Aspekten des Natur- und Artenschutzes, des Immissionsschutzes oder des Landschaftsschutzes zu beachten.

Dies bedeutet jedoch auch nicht, dass die Träger der kommunalen Bauleitplanung zur Windplanung nunmehr verpflichtet wären. In den Fällen, in denen keine kommunale Windplanung vorliegt, verbleibt es bei der grundsätzlichen Privilegierung von Windkraftanlagen im Außenbereich nach der entsprechenden Regelung des Baugesetzbuches. Aber auch in diesen Fällen dürfen einer Windkraftanlage keine öffentlichen Belange wie beispielsweise des Natur- und Artenschutzes, des Immissionsschutzes und des Landschaftsschutzes entgegenstehen.

Die Suche nach geeigneten Standorten gestaltet sich dementsprechend aufwändig. In Gesprächen mit den Planungsträgern erfahren wir beinahe täglich, wie ernst die eben genannten Aspekte und Belange genommen werden.

Die Landesregierung bietet den Planungsträgern vielfältige Unterstützung zur Bewältigung der Planungsaufgabe. Diese reichen vom Windenergieerlass, weiteren Ausführungsbestimmungen dazu, Karten zum Artenschutz bis hin zu Regionalkonferenzen und sonstigen Informationsveranstaltungen. Auch die eingerichteten regionalen Kompetenzzentren bei den Regierungspräsidien und Regionalverbänden bieten den Planungsträgern Hilfestellungen sowie Informationen für Bürgerinnen und Bürger an. Der Unterstützungsprozess wird weitergeführt, so sind auch im Jahr 2013 Informationsveranstaltungen geplant und weitere Planungshilfen in Arbeit.

Allen an der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen Beteiligten ist dabei klar, dass der für die Energiewende erforderliche Ausbau von Windkraftanlagen nur mit den Bürgerinnen und Bürgern gelingen kann. Beteiligung und Akzeptanz sind zwingende Voraussetzungen.

Neben einer oft frühzeitigen und freiwilligen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern durch die Planungsträger, haben Sie im Rahmen der gesetzlichen Öffentlichkeitsbeteiligung immer die Möglichkeit, bei der Aufstellung von Regional- und Bauleitplänen ihre Bedenken und Stellungnahmen direkt bei diesen Planungsträgern geltend zu machen.

Über die entsprechenden Bauleitpläne entscheidet letztendlich dann das von den jeweiligen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gewählte Gremium, der Gemeinderat. Damit ist kommunale Windplanung nicht nur Bürgerbeteiligung, sondern auch eine – durch demokratische Wahl ermöglichte – Bürgerentscheidung.

In Ihrem Schreiben bringen Sie weiter eine Vielzahl von Kriterien vor, die beim Ausbau der Windkraft zu beachten sind. Die von Ihnen genannten Kriterien, Infraschall, Erholung, Vogelzug, Landschaftsverbrauch, Wirtschaftlichkeit der Windkraftanlagen, Wertschöpfung und Tourismus sind bereits im Windenergieerlass ausführlich angesprochen und werden, soweit erforderlich, derzeit in landesweiten Hinweisen, Erlassen und Planungshilfen weiter konkretisiert.

Ihre Bedenken und Anregungen sind wichtig.

Deshalb meine Bitte, bringen Sie sich mit Ihren Belangen in den aktuellen Planungsprozess vor Ort ein. Unterstützen Sie diesen mit Ihrem Sachverstand. Gemeinsam mit dem Planungsträger, den fachlich Beteiligten und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort sollte es gelingen, einen natur- und landschaftsverträglichen Ausbau der Windkraft zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Kristin Keßler

Abteilungsleiterin